



**Anhörungsdokument**  
**zum Entwurf der Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans**  
**nach § 83 WHG bzw. Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG für**  
**den deutschen Teil**  
**der Flussgebietseinheit Elbe**  
**für den Zeitraum von 2016 bis 2021**

**Herausgeber**  
**Flussgebietsgemeinschaft Elbe**

**Dezember 2014**



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

verbringen Sie Ihre Zeit gerne am oder im Wasser? Dann sind Sie sicherlich auch daran interessiert, dass die Gewässer sauber sind und dass sie einen gesunden Lebensraum für Tiere und Pflanzen bieten. Außerdem möchten Sie bestimmt unbelastetes Wasser trinken, sich damit waschen und sicher sein, dass Ihr Abwasser so gereinigt wird, dass es die Gewässer nicht verschmutzt.

Die Europäische Union hat im Jahr 2000 die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verabschiedet. Durch sie werden die Elbe und ihre Nebenflüsse zusammen mit dem dazugehörigen Grundwasser und den Gewässern an der Küste als ein zusammenhängendes Ökosystem betrachtet, das man schützen muss. Daher sieht die Richtlinie vor, dass möglichst bald, am besten schon 2015, alle Gewässer in Europa in einem guten Zustand sind.

Bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans wurde festgestellt, dass neben den bisherigen weitere umfangreiche Anstrengungen notwendig sind, um den guten Zustand zu erreichen. Auch müssen die vorhandenen Entwicklungspotentiale noch stärker genutzt werden. Für diesen Fall sieht die WRRL vor, den im Jahr 2009 erstmals erstellten Bewirtschaftungsplan fortzuschreiben, um die festgelegten Umweltziele in weiteren Bewirtschaftungszeiträumen (2015-2021 oder 2021-2027) zu erreichen.

Bereits Ende des Jahres 2008 hatten Sie die Möglichkeit, sich zum Entwurf des ersten Bewirtschaftungsplans der FGG Elbe zu äußern. Die 108 eingegangenen Stellungnahmen mit mehr als 400 überregional bedeutsamen Einzelforderungen zeugen von Ihrer regen Anteilnahme am Umsetzungsprozess der WRRL. Sie betrafen vor allem Fragestellungen zur Maßnahmenplanung sowie zur Aufstellung überregionaler Umweltziele und zur voraussichtlichen Zielerreichung in den Wasserkörpern bzw. der Inanspruchnahme von Ausnahmen.

Auch für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum sind Sie zur Mithilfe aufgerufen!

Das vorliegende Dokument zeigt Ihnen, welche Möglichkeiten der Stellungnahme zu den Planungen Sie haben und an welche Stelle Sie sich in welcher Form wenden können. Sie sind sicherlich vor allem daran interessiert, was in Ihrem Umfeld passiert, also vor allem auf der Ebene des Bundeslandes, in dem Sie wohnen. Um Ihnen die Suche zu erleichtern, stellt das Papier die Anhörungs- und Informationsmöglichkeiten getrennt nach Bundesländern dar.

Ihre Meinung ist uns sehr wichtig!

Tragen Sie mit Ihrer Stellungnahme dazu bei, unser Wasser als Lebensgrundlage für die nachfolgenden Generationen in ausreichender Menge und Qualität zu sichern!

- Inhalt -

<b>- INHALT -</b> .....	<b>3</b>
<b>WAS IST DER ANLASS DER ANHÖRUNG UND WOZU DIENT SIE?</b> .....	<b>4</b>
<b>WO FINDEN SIE DIE ANHÖRUNGSUNTERLAGEN?</b> .....	<b>4</b>
<b>WAS MÜSSEN DIE STELLUNGNAHMEN ZUM ENTWURF DES AKTUALISIERTEN BEWIRTSCHAFTUNGSPLANS GEMÄß ARTIKEL 13 DER WRRL BEINHALTEN? ....</b>	<b>5</b>
<b>AN WEN RICHTEN SIE IHRE STELLUNGNAHMEN?</b> .....	<b>6</b>
<b>BIS WANN KÖNNEN SIE IHRE STELLUNGNAHME EINREICHEN?</b> .....	<b>6</b>
<b>WIE ERFOLGT DIE AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN?</b> .....	<b>6</b>
<b>ANLAGE 1 - ENTWURF DER AKTUALISIERUNG DES BEWIRTSCHAFTUNGSPLANS NACH §83 WHG BZW. ARTIKEL 13 DER RICHTLINIE 2000/60/EG FÜR DEN DEUTSCHEN TEIL DER FLUSSGEBIETSEINHEIT ELBE FÜR DEN ZEITRAUM VON 2016 BIS 2021</b>	
<b>ANLAGE 2 – ANSPRECHPARTNER DER LÄNDER IN DER FGG ELBE ÜBERPRÜFUNG NOTWENDIG</b> .....	<b>7</b>
<b>ANLAGE 3 – ANSPRECHPARTNER IN DEN STAATEN IM EINZUGSGEBIET DER ELBE ÜBERPRÜFUNG NOTWENDIG</b> .....	<b>10</b>

## WAS IST DER ANLASS DER ANHÖRUNG UND WOZU DIENT SIE?

Ein wesentliches Ziel der WRRL besteht darin, möglichst viele Gewässer in der Europäischen Union bis 2015 in einen „guten Zustand“ zu bringen. Hierzu wurde für das Elbeeinzugsgebiet im Dezember 2009 der erste Bewirtschaftungsplan als wichtigstes strategisches Instrument der Umsetzung der WRRL veröffentlicht (<http://www.fgg-elbe.de/interaktiver-bericht.133/berichte-nach-art-13.html>).

Da der gute Gewässerzustand nur für einige Gewässer bis 2015 erreicht werden kann, wurde der Bewirtschaftungsplan fortgeschrieben und in Bezug auf die wichtigen Fragestellungen zur Gewässerbewirtschaftung angepasst. Die Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans erfolgte für die nächste Bewirtschaftungsperiode 2015 – 2021.

Auch für diese kommende sechsjährige Periode ist, wie im ersten Bewirtschaftungszeitraum, ein dreistufiges Anhörungsverfahren vorgesehen, zu dem wir Sie einladen, sich aktiv zu beteiligen.

- Vom **22.12.2012 bis 22.06.2013** hatten Sie bereits die Möglichkeit, zum **Zeitplan und zum Arbeitsprogramm** für den zweiten Zyklus der WRRL-Umsetzung Stellung zu nehmen (<http://www.fgg-elbe.de/anhoeerung/zeitplanarbeitsprogramm-2013.html>).
- Vom **22.12.2013 bis 22.06.2014** wurde Ihnen zudem die Gelegenheit gegeben, sich zu den fortgeschriebenen **wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen** im deutschen Elbegebiet zu äußern (<http://www.fgg-elbe.de/anhoeerung/wasserbewirtschaftungsfragen-2014.html>).
- Vom **22.12.2014 bis 22.06.2015** erfolgt die Veröffentlichung des Entwurfes des aktualisierten Bewirtschaftungsplans für das deutsche Einzugsgebiet der Elbe und die Möglichkeit für Sie, in diesem Zeitraum Stellung zu nehmen. Dieser Entwurf, den Sie in der **Anlage 1** finden, gibt Auskunft über den Zustand der Gewässer im Einzugsgebiet der Elbe und stellt die Fortschritte bei der Zielerreichung gegenüber dem ersten Bewirtschaftungsplan dar. Darüber hinaus werden alle erforderlichen Maßnahmen zusammengefasst, die zur weiteren Verbesserung des Gewässerzustands umzusetzen sind.

Die Anhörung ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern sowie auch den gesellschaftlichen Interessengruppen, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen.

## WO FINDEN SIE DIE ANHÖRUNGSUNTERLAGEN?

Der Entwurf des aktualisierten Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietsgemeinschaft Elbe, d. h. für den deutschen Teil des Einzugsgebiets der Elbe, liegt diesem Dokument als **Anlage 1** bei. Zu diesem Dokument können Sie Stellung nehmen.

Die Anhörungsunterlagen und weiterführende landesbezogene Informationen werden direkt über die Internetportale der beteiligten **Bundesländer** (vgl. **Anlage 2**) zur Verfügung gestellt. Zudem können die Dokumente (auch in Papierform) bei den dafür benannten Stellen eingesehen werden. Bitte entnehmen Sie diese der in Ihrem Bundesland erfolgten Bekanntmachung zur Aufstellung des Bewirtschaftungsplans nach Artikel 13 WRRL.

Möchten Sie sich über die laufenden Planungen und die Anhörungsdokumente im **deutschen Einzugsgebiet der Elbe** informieren, dann wenden Sie sich bitte an die Flussgebietsgemeinschaft Elbe unter:

**Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe)**

- Geschäftsstelle -

Otto-von-Guericke-Straße 5

39104 Magdeburg

[info@fgg-elbe.de](mailto:info@fgg-elbe.de)

<http://www.fgg-elbe.de/eg-wrrl/bewirtschaftungsplan-2015.html>

Zur Information über die **internationalen Anhörungsdokumente** wenden Sie sich bitte an die:

**Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE)**

- Sekretariat -

Fürstenwallstraße 20

39104 Magdeburg

[sekretariat@ikse-mkol.org](mailto:sekretariat@ikse-mkol.org)

[www.ikse-mkol.org](http://www.ikse-mkol.org)

Informationen zu den Aktivitäten der anderen im Einzugsgebiet der Elbe liegenden Staaten sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

Unter den angegebenen Kontaktdaten bzw. Webseiten können Sie sich auch über Veranstaltungen zur WRRL in Ihrer Nähe informieren.

**WAS MÜSSEN DIE STELLUNGNAHMEN ZUM ENTWURF DES AKTUALISIERTEN BEWIRTSCHAFTUNGSPLANS GEMÄß ARTIKEL 13 DER WRRL BEINHALTEN?**

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihrer Hinweise zu gewährleisten, benötigen wir folgende Angaben in Ihrer Stellungnahme:

- Vor- und Nachname sowie Ihre Adresse
- Name und Adresse Ihres Verbandes oder Ihrer Institution, die Sie vertreten (optional)
- Bezeichnung Ihres Unternehmens / Ihrer Firma bzw. Name und Sitz bei juristischen Personen (optional)

## AN WEN RICHTEN SIE IHRE STELLUNGNAHMEN?

Die in der Flussgebietseinheit Elbe liegenden Staaten führen die im Rahmen der Anhörung erforderlichen Aktivitäten eigenverantwortlich innerhalb ihres Staatsgebietes durch. Unabhängig davon haben Sie die Möglichkeit, zu dem in der **Anlage 1** dargelegten aktualisierten Bewirtschaftungsplanentwurf aus Ihrer Sicht – auch grenzüberschreitend – Stellung zu nehmen.

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte an die in **Anlage 2** angegebene Stelle in Ihrem Bundesland. Von dort aus werden die Stellungnahmen an die für die Bearbeitung zuständige Behörde weitergeleitet.

Grundsätzlich können Sie Ihre Stellungnahme in schriftlicher Form, entweder per Post oder per E-Mail abgeben. Eine elektronische Signatur ist hierfür nicht erforderlich. In allen Ländern können Sie auch zur Niederschrift bei der zuständigen Stelle zu den Anhörungsunterlagen Stellung nehmen.

Neben den oben genannten Möglichkeiten können Sie Ihre Stellungnahme auch über das Internet abgeben. Das bedeutet, dass Sie Ihre Hinweise zum aktualisierten Bewirtschaftungsplan direkt über die Internetseite der FGG Elbe in ein dafür eingerichtetes Formularfeld eintragen können. Nähere Erläuterungen zur Nutzung und Vorgehensweise finden Sie unter: <http://www.fgg-elbe.de/eg-wrrl/bewirtschaftungsplan-2015.html>.

## BIS WANN KÖNNEN SIE IHRE STELLUNGNAHME EINREICHEN?

Durch den sehr straffen Zeitplan der WRRL ist der Zeitraum, in dem Sie zum aktualisierten Bewirtschaftungsplanentwurf Stellung nehmen können, auf 6 Monate festgelegt. Diese Festlegung finden Sie auch im Zeitplan und Arbeitsprogramm der FGG Elbe: [http://www.fgg-elbe.de/tl\\_files/Downloads/EG\\_WRRL/anh/zp-ap/zp\\_ap\\_12-07-2013.pdf](http://www.fgg-elbe.de/tl_files/Downloads/EG_WRRL/anh/zp-ap/zp_ap_12-07-2013.pdf).

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe ist für die Anhörung zum Bewirtschaftungsplanentwurf der Zeitraum vom **22.12.2014 bis 22.06.2015** vorgesehen. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme in diesem Zeitraum abzugeben.

## WIE ERFOLGT DIE AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN?

Nach Abschluss der Anhörung am 22.06.2015 werden die Stellungnahmen von den zuständigen Behörden ausgewertet. Die **regionalen Fragestellungen** werden auf Landesebene bewertet, die **überregionalen Fragestellungen** in der FGG Elbe abgestimmt. Danach erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der Anhörungsergebnisse auf der Homepage der FGG Elbe unter <http://www.fgg-elbe.de/eg-wrrl/bewirtschaftungsplan-2015.html>.

## ANLAGE 2 – ANSPRECHPARTNER DER LÄNDER IN DER FGG ELBE

Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform	
Bayern	Regierungen	<a href="http://www.wrrl.bayern.de">www.wrrl.bayern.de</a>	<p>Regierung von Oberfranken Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth</p> <p>Regierung der Oberpfalz Emmeramsplatz 8 93047 Regensburg</p> <p>Regierung von Niederbayern Regierungsplatz 540 84028 Landshut</p>	<p>Regierung von Oberfranken Postfach 110165 95420 Bayreuth Telefon: +49 (0) 921 / 60 4 - 0 Telefax: +49 (0) 921 / 60 4 - 12 58 <a href="mailto:poststelle@reg-ofr.bayern.de">poststelle@reg-ofr.bayern.de</a></p> <p>Regierung der Oberpfalz 93039 Regensburg Telefon: +49 (0) 941 / 56 80 – 0 Telefax: +49 (0) 941 / 56 80 – 199 <a href="mailto:poststelle@reg-opf.bayern.de">poststelle@reg-opf.bayern.de</a></p> <p>Regierung von Niederbayern Postfach 84023 Landshut Telefon: +49 (0) 871 / 808 - 01 Telefax: +49 (0) 871 / 808 – 1002 <a href="mailto:poststelle@reg-nb.bayern.de">poststelle@reg-nb.bayern.de</a></p>
Berlin	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt	<a href="http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/">www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/</a>	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Brückenstraße 6 10179 Berlin	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Brückenstraße 6 D-10179 Berlin <a href="mailto:anhoerung.wasserwirtschaft@senstadtum.berlin.de">anhoerung.wasserwirtschaft@senstadtum.berlin.de</a>
Brandenburg	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg	<a href="http://www.mlul.brandenburg.de/info/wrrl">http://www.mlul.brandenburg.de/info/wrrl</a>	<p>Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg Referat 62 Heinrich-Mann-Allee 103, Haus 13 14473 Potsdam</p> <p>Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg RO5: Müllroser Chaussee 50 15236 Frankfurt (Oder) RS5: Von-Schön-Straße 7 03050 Cottbus RW5: Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam</p>	<p>Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg Postfach 60 11 50 14441 Potsdam</p> <p><a href="mailto:wrrl@mugv.brandenburg.de">wrrl@mugv.brandenburg.de</a></p>

Anlage 2 – Ansprechpartner der Länder in der FGG Elbe

Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform	
Hamburg	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg	<a href="http://www.hamburg.de/wrrl">www.hamburg.de/wrrl</a>	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg Neuenfelder Straße 19 21109 Hamburg	<a href="mailto:EG-Wasserrahmenrichtlinie@bsu.hamburg.de">EG-Wasserrahmenrichtlinie@bsu.hamburg.de</a>
Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern	<a href="http://www.wrrl-mv.de">www.wrrl-mv.de</a>	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 18273 Güstrow	schriftlich oder zur Niederschrift:  Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 18273 Güstrow  <a href="mailto:poststelle@lung.mv-regierung.de">poststelle@lung.mv-regierung.de</a>
Niedersachsen	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	<a href="http://www.nlwkn.niedersachsen.de">www.nlwkn.niedersachsen.de</a>	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Am Sportplatz 23 26506 Norden	<a href="mailto:poststelle@nlwkn-nor.niedersachsen.de">poststelle@nlwkn-nor.niedersachsen.de</a>
Sachsen	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	<a href="http://www.umwelt.sachsen.de/">http://www.umwelt.sachsen.de/</a>	Untere Wasserbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten  und  Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Zur Wetterwarte 11 01109 Dresden	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Postfach 54 01 37 01311 Dresden  <a href="mailto:fulg@smul.sachsen.de">fulg@smul.sachsen.de</a>
Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt	<a href="http://www.saubereswasser.sachsen-anhalt.de">www.saubereswasser.sachsen-anhalt.de</a>	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Ernst-Kamieth-Str. 2 06112 Halle (Saale)	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)  <a href="mailto:wrrl-anhoerung@lwa.sachsen-anhalt.de">wrrl-anhoerung@lwa.sachsen-anhalt.de</a>
Schleswig-Holstein	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	<a href="http://www.wrrl.schleswig-holstein.de">www.wrrl.schleswig-holstein.de</a>	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Mercatorstraße 3 24106 Kiel	<a href="mailto:wrrl@melur.landsh.de">wrrl@melur.landsh.de</a>

Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform	
Thüringen	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	<a href="http://www.flussgebiete.thueringen.de">www.flussgebiete.thueringen.de</a>	<p>Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar Weimarplatz 4 99423 Weimar</p> <p>Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Göschwitzer Straße 41 07747 Jena</p> <p>Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Regionalstelle Suhl Rimbachstraße 30 98527 Suhl,</p> <p>Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Regionalstelle Sondershausen Am Petersenschacht 3 99706 Sondershausen</p>	<p>Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar Weimarplatz 4 99423 Weimar</p> <p><a href="mailto:abwasser@tlvwa.thueringen.de">abwasser@tlvwa.thueringen.de</a></p> <p>Hinweis: Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach §14i UVPG können in TH nicht per E-Mail abgegeben werden, da kein Zugang für den Erhalt von E-Mails mit einer qualifizierten elektronischen Signatur eröffnet wurde (siehe § 73 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 bis 7 i. V. m. § 3a VwVfG).</p>

### ANLAGE 3 – ANSPRECHPARTNER IN DEN STAATEN IM EINZUGSGEBIET DER ELBE

Staaten	Zuständige Einrichtung	Dokumente stehen zur Verfügung in:	
		Elektronischer Form	Schriftform zur Einsicht
<b>Tschechische Republik (CZ)</b>	Ministerium für Umwelt	<a href="http://www.mzp.cz">www.mzp.cz</a>	Ministerstvo životního prostředí Vršovická 65 100 10 Praha 10 – Vršovice
	Ministerium für Landwirtschaft	<a href="http://www.mze.cz">www.mze.cz</a>	Ministerstvo zemědělství Těšnov 17 117 05 Praha 1
<b>Republik Österreich (AT)</b>	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)	<a href="http://www.lebensministerium.at">www.lebensministerium.at</a> <a href="http://wisa.lebensministerium.at">wisa.lebensministerium.at</a>	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) Stubenring 1 1012 Wien
<b>Republik Polen (PL)</b>	Nationale Wasserwirtschaftsverwaltung	<a href="http://www.kzgw.gov.pl">www.kzgw.gov.pl</a>	Krajowy Zarząd Gospodarki Wodnej ul. Grzybowska 80/82 00-844 Warszawa